
VEREINBARUNG SCHULE-SPORTVERBÄNDE

zwischen der

Sekundarschulgemeinde Frauenfeld

und

VERBAND

über den Besuch der

Thurgauer Sporttagesschule (TSTF) Frauenfeld

Zweck der Vereinbarung

Die Sekundarschulgemeinde Frauenfeld und der VERBAND vereinbaren eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Ziel, junge Sporttalente im Rahmen der öffentlichen Schule auf der Sekundarstufe I zu fördern. Die Vereinbarung regelt die Pflichten beider Parteien. Vorbemerkung: In der Vereinbarung wird die männliche Form benutzt. Die weibliche Form ist immer mitgemeint und inbegriffen.

Pflichten und Leistungen des Sportpartners

Transparente Selektion

Der VERBAND organisiert die Kriterien gestützte Selektion im sportlichen Bereich. Er ist verantwortlich für eine offene und transparente Selektion und kommuniziert die Entscheide gegenüber den Eltern und der TST Frauenfeld.

Stufengerechte Ausbildung

Der VERBAND ist verantwortlich für eine stufengerechte, qualitativ hoch stehende Sportausbildung der Sportschüler.

Leitbild der Schule Frauenfeld

Der VERBAND koordiniert seine Aktivitäten mit dem Leitbild der Sekundarschulgemeinde Frauenfeld.

Übernahme der Kosten

Der VERBAND übernimmt die Kosten, welche im sportlichen Bereich entstehen.

Pflichten und Leistungen der SSG Frauenfeld

Unterricht nach Lehrplan

Die Sekundarschulgemeinde Frauenfeld unterrichtet die Sportschüler auf der Grundlage des geltenden Rechts und nach dem Thurgauer Lehrplan und gewährleistet bei entsprechender Begabung den Anschluss an weiterführende Schulen und an die Berufsbildung (Sekundarstufe II).

Übernahme der Koordination

Die Sekundarschulgemeinde Frauenfeld stellt einen Koordinator. Die Aufgaben des Koordinators sind in einem Pflichtenheft geregelt, welches in Zusammenarbeit mit dem VERBAND regelmässig überarbeitet werden kann.

Tagesstruktur

Die Sekundarschulgemeinde Frauenfeld ist verantwortlich für die Betreuung der auswärtigen Sportschüler während des ganzen Tages. Sowohl über den Mittag (in der Schule am Mittagstisch) als auch am Nachmittag während der Hausaufgabenzeit (im Lernraum) werden die Sportschüler betreut.

TST Frauenfeld

Gemeinsame Aufgaben

Operativer Führung

Sportverantwortliche und Koordinator sind gemeinsam für die Festlegung der Inhalte des operativen Bereichs verantwortlich. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die Beratung der Sportschüler für die sportliche und schulische/berufliche Zukunft nach der Zeit der TSTF zu richten.

Gemeinsames Auftreten

Die Partner veranstalten gemeinsam Eltern- und Informationsabende für interessierte Eltern und die Eltern der Sportschüler.

Jährliche Treffen

Einmal jährlich trifft sich der Vorstand des **VERBAND** mit den Verantwortlichen der Sekundarschulgemeinde Frauenfeld (Schulpräsidium). In diesem Gremium werden grundsätzliche und strategische Themen beraten.

Vereinbarungsdauer und Kündigung

Vereinbarungsdauer

Diese Vereinbarung tritt am in **DATUM** Kraft und gilt bis zum **DATUM**.
Im gegenseitigen Einvernehmen ist eine vorzeitige Auflösung auf Ende eines Schuljahres möglich.

Änderungen

Änderungen in der Vereinbarung, welche die Pflichten und Leistungen der beiden Partner betreffen, sind im gegenseitigen Einvernehmen möglich. Diese treten jeweils auf Beginn eines Schuljahres in Kraft.

Auflösung

Diese Vereinbarung kann ohne Angaben von Gründen, unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr, auf Ende der Vereinbarungsdauer und danach jeweils auf das Ende eines Schuljahres gekündigt werden.

Frauenfeld, 10. August 2011

VERBAND

Frauenfeld, 10. August 2011

SEKUNDARSCHULGEMEINDE FRAUENFELD
PRÄSIDENT SCHULLEITER SCHULANLAGE AUEN

Andreas Wirth

Claudio Bernold